

Vereinbarung über die Ambulante Hilfe zur Überwindung besonderer sozialer Schwierigkeiten in Tagesaufenthalten

Zwischen dem

Synodalverband Nördliches Ostfriesland der evangelisch - reformierten Kirche

Leistungserbringer

und

der Stadt Emden als örtlicher Träger der Sozialhilfe,
vertreten durch den Oberbürgermeister Bernd Bornemann

Leistungsträger

1. Betriebsnotwendige Anlagen

1.1. Betriebsstätte

Die Betriebsstätte der Einrichtung befindet sich in einem Gebäude auf dem Grundstück HansasträÙe 2 in 26725 Emden.

Von der Gesamtfläche des Gebäudes (ca. 600 qm) nutzt der Leistungserbringer einen Teilbereich mit einer Fläche *von* 400 qm.

Grundrisse der für den Betrieb genutzten Gebäude, Nutz- und Freiflächen sind als Anlage beigefügt.

Eigentümer der Betriebsstätte: Synodalverband Nördliches Ostfriesland der evangelisch - reformierten Kirche

1.2. Lage

Auf Grund der Zielsetzung der Hilfestellung wird der Tagesaufenthalt in der Nähe des Stadtzentrums betrieben. Eine räumliche Trennung zu anderen Leistungsangeboten mit spezifischer Beratungs- und Unterstützungsarbeit ist gewährleistet. In einer Entfernung von ca. 1 km befindet sich die Übernachtungseinrichtung „Alte Liebe“.

2. Personenkreis und Aufnahme-/Ausschlusskriterien

2.1. Beschreibung des Personenkreises

Zielgruppe

Der Tagesaufenthalt ist ein Angebot vorrangig zur Überwindung besonderer sozialer Schwierigkeiten, insbesondere für

- Umherziehende Obdachlose, die allein oder zu mehreren, in Deutschland umherziehend, auf der Straße leben.
- Emdener Obdachlose, die auf dem Wohnungsmarkt schlecht vermittelbar sind.
- Wohnungslose bzw. von Wohnungslosigkeit bedrohte Menschen, die in unzumutbaren, oft beengten Wohnverhältnissen leben.
- Sonstige Personen, die zeitweilig wohnungslos sind oder waren und inzwischen in adäquaten Wohnungen leben und den Tagesaufenthalt als Treffpunkt nutzen.

Bei dem genannten Personenkreis handelt es sich grundsätzlich um Erwachsene, die das 18. Lebensjahr vollendet haben.

2.2. Leistungsverpflichtung

Der Träger des Tagesaufenthaltes verpflichtet sich, im Rahmen des durch diese Vereinbarung abgestimmten Leistungsangebotes Personen im Sinne der Ziffer 2.1 in der Stadt Emden zu beraten und zu unterstützen. Siehe auch Anlage 1 Gesamtkonzeption

3. Ziel, Art und Inhalt der Leistung

3.1 Ziel der Leistung

Die Arbeit des Tagesaufenthaltes ist auf die grundlegende Verbesserung der Wohn- und Lebenssituation von Hilfesuchenden ausgerichtet. Priorität hat dabei:

- der Abbau und die Vermeidung von Wohnungslosigkeit
- Vermeidung und Prävention erneuter Wohnungslosigkeit
- die Sicherung der Existenzgrundlage
- die Sicherung des Erreichten bzw. Verhütung von Verschlimmerung
- die Stärkung der Selbsthilfekräfte
- die Integration in die Gesellschaft und Überwindung von Isolation
- Nachbetreuung.

3.2. Art der Leistung

Bei der Art der Leistungen handelt es sich um persönliche Hilfen bei der Verwirklichung einer eigenständigen selbstverantwortlichen Lebensführung und Teilnahme am Leben in der Gemeinschaft.

3.3. Inhalt der Leistung

3.3.1. Grundsätzliches

Der Tagesaufenthalt gibt Menschen die Möglichkeit zum Aufenthalt in einer geschützten Umgebung. Er ist ein ambulantes niedrigschwelliges und für die Nutzer kostenloses Begegnungs-, Vermittlungs-, Beratungs- und Unterstützungsangebot.

Die Leistungen werden im Tagesaufenthalt erbracht. Grundlage ist die vom Tagesaufenthalt vorgelegte Konzeption und Leistungsbeschreibung.

3.3.2. Direkte Leistungen

- Bereitstellung eines Aufenthaltsraumes zum Schutz, zur Regeneration, zur Kommunikation und zur Kontaktaufnahme
- Möglichkeit zur Körperpflege
- Möglichkeit zur Verrichtung hauswirtschaftlicher Tätigkeit, z. B. Wäsche waschen, trocknen, bügeln, nähen
- Möglichkeit der Teilnahme an Mahlzeiten
- Krisenintervention
- Motivation zur Veränderung der Lebenssituation
- Information über sowie Vermittlung und Anbindung an spezielle soziale Fachdienste
- **Kurzberatungen**

3.3.3. Indirekte Leistungen

- Kooperation und Koordination mit anderen Fachdiensten
- Zusammenarbeit mit internen und gegebenenfalls externen Fachkräften
- Regelmäßige Dienstbesprechungen und Fallbesprechungen in geeigneten Fällen
- Fortbildung, Supervision
- Dokumentation, Qualitätsmanagement
- Öffentlichkeitsarbeit
- **Teilnahme an Sozialplanung**

3.3.4. Räumliche Ausstattung

Der Tagesaufenthalt hat folgende Räumlichkeiten:

Erdgeschoss: 2 Aufenthaltsräume
1 Essraum
1 Personalraum
1 Küche
1 Bad mit Duschmodöglichkeit, 3 Toiletten
1. Etage: 4 Büroräume ,davon 1 für Aktenlagerung
Keller: 1 Waschküche mit je 3 Waschmaschinen und -trocknern
1 Lagerraum für Vorratshaltung
1 Kleiderkammer zur Soforthilfe
1 Abstellraum für Materialien (Öffentlichkeitsarbeit)
1 Raum zur temporären Lagerung persönlicher Habe von Obdachlosen
Dachboden: 1 Raum für Aktenarchivierung

4. Umfang der Leistungen

Der Träger verpflichtet sich, den Tagesaufenthalt an mindestens 5 Tagen pro Woche geöffnet zu halten. Eine wöchentliche Öffnungszeit von mindestens 25 Stunden wird gewährleistet. Z. Zt. ist der Tagesaufenthalt wie folgt geöffnet:

Montag, Dienstag, Mittwoch, Freitag, 09.00 - 16.00 Uhr
Donnerstag 10.00-18.00 Uhr,

5. Qualität der Leistungen

5.1. Vorhandensein einer Konzeption

Eine mit der Stadt Emden abgestimmte Gesamtkonzeption wird dieser Vereinbarung als Anlage 1 beigelegt.

Die Konzeption enthält die Ziele und Inhalte der Arbeit des Tagesaufenthaltes sowie Maßnahmen zur Struktur-, Prozess- und Ergebnisqualität. Der Leistungserbringer verpflichtet sich zur Qualität und Wirtschaftlichkeit seiner Leistungen.

5.2. Personelle Ausstattung/Qualifikation des Personals

Der Leistungserbringer hält 1,75 Stellen für Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter mit der Qualifikation einer sozialpädagogischen Ausbildung (Dipl.-Sozialarbeiter/in, Dipl.-Sozialpädagoge/pädagogin bzw. entsprechender Bachelor oder Master-Abschluss) vor. Der Leistungserbringer verpflichtet sich, der Stadt Emden 1 x jährlich eine Aufstellung aller Mitarbeiter vorzulegen. Einsatz von Fachpersonal, das über eine andere gleichwertige Ausbildung verfügt, bedarf der Zustimmung der Stadt Emden.

Die Konzipierung und Durchführung bedarfsgerechter Fortbildung wird sichergestellt.

Supervision wird zur Reflexion des beruflichen Tuns und zur Optimierung der Aufgabenerfüllung genutzt und findet regelmäßig statt.

Die Besucherinnen und Besucher sowie ehrenamtlich Tätige werden an der Arbeit im Tagesaufenthalt beteiligt.

5.3. Sächliche Ausstattung

Die Räume sind angemessen und funktional möbliert und ausgestattet.

5.4. Betriebliche Organisation und haustechnische Versorgung

Der Leistungserbringer stellt die für die Durchführung der Hilfe notwendige betriebliche Organisation und die haustechnische Versorgung wie die Reinigung der Räumlichkeiten und der Verkehrsflächen, die Versorgung und Entsorgung mit Energie, Wasser, Wärme und für Abfall sicher.

5.5 Dokumentation

Der Leistungserbringer verpflichtet sich zur Erstellung einer statistischen Dokumentation zur Inanspruchnahme des Tagesaufenthaltes für das abgelaufene Kalenderjahr. Besucherinnen und Besucher sowie die Kontakte werden individualisierbar erhoben. Das erfolgt durch Dokumentation von Name, Vorname und Geburtsdatum.

Der Leistungserbringer dokumentiert die Anzahl der Besucher sowie der Kontakte getrennt nach Zugehörigkeit zum in die Zuständigkeit des Landes fallenden Personenkreis und anderen den Tagesaufenthalt aufsuchenden Personen und übermittelt den Leistungsträgern und der zuständigen Zentralen Beratungsstelle die Daten bis zum 31.01. des Folgejahres.

Die Dokumentation der Anzahl der Besucher wird differenziert nach dem Geschlecht und folgenden Altersgruppen:

Besucherinnen und Besucher bis zum
- vollendeten 18. Lebensjahr

- über 18. bis zum vollendeten 27. Lebensjahr
- über 27 bis zum vollendeten 60. Lebensjahr
- über 60. Lebensjahr

Die individualisierbaren Daten sowie die weiteren Dokumentationsunterlagen werden - unter Beachtung der einschlägigen datenschutzrechtlichen Bestimmungen - 5 Jahre in der Einrichtung aufbewahrt.

5.5.1. Definition Kontakt

Pro Besucherin oder Besucher ist maximal ein Kontakt pro Tag in die Dokumentation aufzunehmen. Erscheint dieselbe Besucherin oder derselbe Besucher mehrmals an einem Öffnungstag, so gilt dieses als ein Kontakt.

5.6 Fortentwicklung der Konzeption

Die Konzeption wird regelmäßig überprüft, den veränderten Gegebenheiten angepasst und bedarfsgerecht fortgeschrieben.

5.7 Ergebnisqualität

Der Leistungserbringer und die Stadt Emden vereinbaren Kennzahlen zur Messung der Zielerreichung, um notwendige Rückmeldungen über die Wirksamkeit der vereinbarten Leistungen zu erhalten, zur Weiterentwicklung der Leistungen und um Fehlentwicklungen zu erkennen und diesen entgegenzusteuern.

Kennzahlen zur Zielerreichung:

1. Anzahl Verhinderung von Wohnungslosigkeit
2. Anzahl Vermittlung in Wohnraum
3. Treuhandkontoverwaltung
 - Anzahl Beendigung durch eigenes Konto
 - Anzahl Beendigung durch Abbruch
4. Beendigung der Unterstützung
 - Anzahl Abschluss der Beratung durch Abgabe an andere Fachdienste
 - Anzahl geplanter Abschluss
 - Anzahl Abbruch durch Klient

6. Finanzierung

Die Finanzierung der Gesamtleistung des Leistungserbringers ergibt sich aus der Vergütungsvereinbarung zu dieser Leistungsvereinbarung.

Die Vertragspartner vereinbaren folgende Aufteilung des Budgets:

- Der Leistungserbringer übernimmt 10 %.
- die kreisfreie Stadt Emden und das Land Niedersachsen übernehmen während der Vertragslaufzeit das danach ungedeckte Budget zu gleichen Teilen.

Es werden vierteljährliche Abschlagszahlungen vorgenommen.

7. Laufzeit Kündigung

Der Vertrag wird mit Wirkung zum 01.01.2013 geschlossen.
Die Laufzeit beträgt drei Jahre.
Der Vertrag kann von den Vertragsparteien mit einer Frist von 6 Monaten zum Ende der Laufzeit gekündigt werden.
Erfolgt keine Kündigung, verlängert sich die Laufzeit jeweils um ein weiteres Jahr.

8. Schriftform, Änderungen und Ergänzungen

Aufhebung, Beendigung, Kündigungen, Änderungen und Ergänzungen dieser Vereinbarung bedürfen der Schriftform; mündliche Nebenabreden sind unwirksam. Dies gilt auch für die Aufhebung, Änderung und Ergänzung dieser sowie jeder anderen Bestimmung dieser Vereinbarung über die Schriftform. Soweit diese Vereinbarung Schriftform vorsieht, wird diese nicht durch eine elektronische Form ersetzt.

9. Salvatorische Klausel

Sollten einzelne Bestimmungen dieses Vertrages ganz oder teilweise unwirksam sein oder werden, so berührt dies die Gültigkeit der übrigen Bestimmungen dieses Vertrages nicht. Die Parteien verpflichten sich, anstelle der unwirksamen Bestimmung eine angemessene Regelung zu vereinbaren, die, soweit rechtlich möglich, dem am nächsten kommt, was die Parteien gewollt haben, oder nach dem Sinn und Zweck des Vertrages gewollt haben würden, wenn sie bei Abschluss des Vertrages den Punkt bedacht hätten. Satz 1 und 2 gelten entsprechend für den Fall einer Lücke in diesem Vertrag.

10. Prüfung

Die Stadt Emden ist berechtigt, an Ort und Stelle die vertraglich vereinbarten Leistungen zu überprüfen, die Unterlagen über entfaltete Tätigkeiten einzusehen und Auskünfte zu verlangen, soweit sie dies für erforderlich hält.

Emden, den 26.11.2012

Synodalverband Nördliches Ostfriesland

Stadt Emden
Der Oberbürgermeister

B. Bornemann